

Scanne mich!



Alle genannten Quellen finden Sie auf dieser Internetseite mit weiterführenden Informationen:
www.Assistenzhundeleben.de

Kontakt & Informationen des Teams

Inhalt und Gestaltung: Assistenzhundeleben

Fotos: Privataufnahmen von verschiedenen Teams und deren Hunde.

Dieses Falblatt ist ein Gemeinschaftsprojekt und wurde zur Verfügung gestellt von:

Assistenzhundeleben



Ich bin ein Assistenzhund



Assistenzhund im Training
Bitte nicht stören

Informationen über helfende Hunde
Grundlagen, Rechte und Gesetze



Was ist ein Assistenzhund?

Meine Hundekollegen und ich erhalten eine Spezialausbildung, die auf die Bedürfnisse unseres Menschen abgestimmt wurde. Wir assistieren einem Menschen bei seinen individuellen Krankheiten oder Beeinträchtigungen.

Mein frühes Bemerkens und Reagieren auf z.B. Unterzuckerungen oder Krampfanfälle kann lebensnotwendig sein und erfordert volle Konzentration! Daher gilt:

**Bitte nie bei der Arbeit stören!
Andere Hunde fernhalten!**



Dann musst du deinen Menschen überall hin begleiten?

Ja, mein Mensch ist im Alltag belastet und benachteiligt. Ich helfe diese Nachteile auszugleichen. Während der Arbeit trage ich eine Weste zur Kennzeichnung. Uns rauszuwerfen, weil ich dabei bin, kommt einer Diskriminierung gleich und hat rechtliche Folgen.

Aber du trägst doch viel Dreck von der Straße mit dir herum und verlierst Haare?

Wo ich bin, gehen die Leute mit Straßenschuhen und Straßenkleidung hinein: Die tragen wesentlich mehr Dreck mit sich herum als ich! Viele Menschen haben zudem zuhause mit dem eigenen Haustier gekuschelt und tragen lose Haare auf ihrer Kleidung.

Dann musst du für deinen wichtigen Job auch immer topfit sein?

Auf jeden Fall! Neben einem gesunden Ausgleich werde ich regelmäßig tierärztlich untersucht und bekomme alle wichtigen Impfungen. Sollte ich einmal krank sein, bin ich in der Zeit außer Dienst.

Mehr Informationen, Rechte und Gesetze

- ⇒ Nach dem § 17, SGB I müssen Sozialleistungen barrierefrei erbracht werden. Dazu gehört beispielsweise, dass Assistenz- und Blindenführhunde mit in Arztpraxen genommen werden dürfen.
- ⇒ Assistenzhunde bringen kein gesundheitliches Risiko in Krankenhäuser, Praxen und Lebensmittel-läden mit! Das wurde mehrfach ausgiebig untersucht und ist seit Jahren wiederholt bestätigt worden. Quellen: Deutsche Krankenhausgesellschaft, Robert-Koch-Institut
- ⇒ § 10 SGB I Teilhabe behinderter Menschen
- ⇒ Gleichstellungsgesetz: unzulässige Diskriminierung im Sinne von §§ 3 Abs. 2, 19 AGG.
- ⇒ Lebensmittelunternehmer müssen gemäß der europäischen Verordnung (EG) Nr. 853/2004 wegen der Lebensmittelhygiene vermeiden, dass Haustiere Zugang zu den Räumen haben, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt oder gelagert werden. Das Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sieht im Mitführen von Blindenführhunden und anderen Assistenzhunden jedoch einen Sonderfall. Die Tiere dürfen aber nicht mit Lebensmitteln in Berührung kommen und diese verunreinigen. Quelle: BMEL
- ⇒ Blindenführhunde sind ein Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V
- ⇒ UN-Behindertenrechtskonvention: Artikel 3, 9, 19 und 20

